



Herrn
Dr. Dietmar Bartsch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 15. Januar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2020
Frage Nr. 59

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Zu welchem Wert wurden 2019 (falls Daten zum 31.12. noch nicht vorliegen, bitte zum entsprechend früheren Stichtag) Kriegswaffen ausgeführt (bitte Gesamtwert angeben und aufschlüsseln nach Ungarn und Top-10-Empfängerstaaten mit jeweiliger Wertangabe) und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Kriegswaffen von Ungarn an die Türkei weitergegeben werden?

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage der Abgeordneten Katja Keul vom 9. Januar 2020 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2020/1-6.pdf?__blob=publicationFile&v=6) wird verwiesen.

Die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung wird grundsätzlich von der Vorlage einer sog. Endverbleibserklärung des Endverwenders abhängig gemacht. In dieser hat der Empfänger des Rüstungsgutes zu versichern, dass er der Endverwender ist. Zudem versichert der Endverwender darin, dass er die Rüstungsgüter nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung an Andere weitergibt bzw. re-exportiert. Der Bundesre-

Seite 2 von 2 gierung sind keine Verstöße gegen von Ungarn vorgelegte Endverbleibserklärungen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum